

## Leitfaden für Kursleitungen zum Datenschutzrecht

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit kommen Sie mit personenbezogenen Daten unserer Teilnehmenden in Kontakt. Sie und auch wir müssen und wollen uns an geltendes Datenschutzrecht halten. Im Falle von Verstößen drohen sehr hohe Bußgelder.

Damit es nicht zu Verstößen kommt, möchten wir Ihnen im Folgenden eine Hilfestellung zum Umgang mit personenbezogenen Daten geben. Die Auflistung ist nicht abschließend.

### 1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen zu einer Person, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Das hört sich sehr kompliziert an. Faktisch und in Bezug auf Ihre Tätigkeit bei der vhs geht es insbesondere um die **Teilnehmendendaten**, welche Sie von uns erhalten. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc. gelten alle als personenbezogene Daten.

### 2. Wem „gehören“ diese Daten?

Die Teilnehmenden stellen die Daten der vhs zur Teilnahme an den Kursen zur Verfügung. Die vhs stellt insoweit Daten Dritten – also auch Ihnen - ausschließlich zur Verfügung, wenn diese erforderlich sind, um einen Vertrag zwischen der vhs und den Teilnehmenden zu erfüllen. Die Weitergabe von Teilnehmendendaten an die Kursleitenden erfolgt somit zur Erfüllung eines Vertrages mit dem Teilnehmenden. Eine Verarbeitung der Daten über diesen Zweck der Kursorganisation und -durchführung hinaus ist durch Sie nicht zulässig.

### 3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

#### • Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig

Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut. Wir sollten daher nicht verschwenderisch damit umgehen. Es geht nicht darum, so viele Daten wie möglich zu erheben. Im Gegenteil sollten nur die Daten erhoben und gespeichert werden, die wirklich zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung des Kurses benötigt werden.

#### • Grundsatz der Zweckbindung

Die Teilnehmenden haben uns ihre Daten für einen bestimmten Kurs anvertraut. Sie erwarten also nicht, dass wir oder Sie ihnen eine Werbe-E-Mail zu einem anderen Kurs oder einer anderen Veranstaltung zusenden, außer sie haben dem ausdrücklich zugestimmt. Bitte beachten Sie dies beim Umgang mit den Daten. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden.

#### • Grundsatz der Einwilligung

Für kursbezogene E-Mails (z.B. Organisation des Kurses, Lehrmaterialien) ist in der Regel keine gesonderte Einwilligung erforderlich, da diese E-Mails zur Vertragserfüllung notwendig sind. Möchten Sie die Daten verwenden, um Teilnehmende mit kursbezogenen Informationen zu versorgen, benötigen Sie keine gesonderte Einwilligung der Teilnehmenden. Bei Informationen, die über den Kurs hinausgehen, benötigen Sie dafür die Einwilligung des Teilnehmenden.

Sollten E-Mailverteiler genutzt werden, achten Sie darauf, dass die Teilnehmer in bcc angeschrieben werden. Die Listen sollten nicht allen Teilnehmenden zugänglich sein.

Sie erhalten von der vhs keine E-Mail-Adressen von Teilnehmenden.

### 4. Wozu darf ich die Daten verwenden?

Wie bereits unter Ziffer 2 und 3 dargestellt, werden die Daten allein für die Durchführung des jeweiligen Kurses zur Verfügung gestellt.

### 5. Darf ich eine WhatsApp-Gruppe gründen oder die Teilnehmenden über andere soziale Medien ansprechen?

Die Erstellung von WhatsApp-Gruppen ist unter datenschutzrechtlichen Aspekten problematisch. Schon dann, wenn Sie eine Person in Ihr Adressbuch aufnehmen., da WhatsApp auf die Daten Ihres Adressbuches zurückgreift. Das bedeutet für Sie als Kursleitende/r:

- Sofern Sie WhatsApp nutzen, dürfen Sie Kontaktdaten von Teilnehmenden nicht in Ihre Kontakte integrieren.
- Initiieren Sie keine WhatsApp-Gruppen in Ihren Kursen in Ihrer Funktion als Kursleitende/r.
- Sollten Sie in eine WhatsApp-Gruppe von Teilnehmenden eingeladen werden, steht Ihnen ein Beitritt natürlich frei.

Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder gar Einladungen zu bestimmten Diensten, welche der Teilnehmende bislang nicht nutzt, sollten Sie unterlassen.

## **6. Wem darf ich die Daten mitteilen?**

In der Gestaltung des Kurses sind Sie selbstverständlich frei. Sie sollten jedoch darauf achten, Daten, die Sie im Zuge der Kursdurchführung erhalten (z.B. Namen, Telefonnummern) nicht an Dritte weiterzugeben. Eine Kursliste ausschließlich zur Teilnahmedokumentation mit den Namen der Teilnehmenden ist angemessen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, keine Kopien weiterzugeben. Grundsätzlich ist es aber bereits datenschutzrechtlich kritisch, Teilnehmenden den Namen oder sonstige Daten anderer Teilnehmenden mitzuteilen.

Wenn Sie in **Integrationskursen** unterrichten, ist zusätzlich Folgendes zu beachten:

Die Listen zur Datenschutzgrundverordnung, die in den neu beginnenden Modulen von den Teilnehmenden unterschrieben werden müssen, dürfen nicht zum Unterschreiben herumgereicht werden. Sie müssen vorne beim Kursleitenden liegen und die Teilnehmenden müssen einzeln unterschreiben. Das hat folgenden Grund: Auf diesen Listen stehen persönliche Daten, dazu gehören auch der Nachname und der Vorname. Gleiches gilt für die Listen „tägliche Signatur“.

## **7. Wie speichere und sichere ich die Daten?**

Für den Fall, dass Sie Teilnehmerlisten erstellen und verwenden, achten Sie bitte darauf, dass diese nicht für jedermann offen einsehbar sind. Verstauen Sie diese in einer Mappe und vergessen Sie nicht, diese bei sich zu führen, wenn Sie den Veranstaltungsort verlassen. Sollten Sie eine Teilnehmerliste auf einem elektronischen Gerät (z. B. Handy, Tablet) gespeichert haben, lassen Sie bitte auch dieses nicht unbeaufsichtigt und sichern Sie es mindestens durch eine PIN bzw. ein sicheres Passwort. Speichern Sie Teilnehmerlisten so, dass nur Sie berechtigt sind, diese einzusehen. Sofern Sie eine Cloud nutzen, achten Sie darauf, dass diese in der EU ihren Speicherort hat.

Nutzen Sie für Ihre Tätigkeit für die vhs einen Mailaccount, der nicht identisch mit Ihrem privaten Account ist.

## **8. Einwilligungserklärung der Teilnehmenden zur Nutzung von Fotoaufnahmen**

Bitte beachten Sie, dass Sie keine Gruppenfotos und Einzelfotos von Kursteilnehmenden machen und weiterverwenden, wenn Sie nicht von allen die unterschriebenen Einverständniserklärungen zur Verwendung digitalen Bildmaterials erhalten haben.

## **9. Wie muss ich mich bei Datenschutzverstößen verhalten?**

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Datenschutzverstößen kommen, z. B. Sie lassen die Teilnehmerliste im Kursraum liegen oder Ihr Laptop mit den Daten der Kursteilnehmer wird Ihnen gestohlen. In diesem Falle gilt: Bitte informieren Sie uns unverzüglich!

## **10. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?**

Die Teilnehmerdaten sind nach Kursende und erfolgter Abwicklung des Kurses zu löschen, die Original-Anwesenheitslisten sind bei der vhs einzureichen, Kopien nach erfolgter Honorarabrechnung zu schreddern bzw. zu vernichten.

**Bitte senden Sie uns die beigefügte Erklärung (S. 3), mit der Sie uns die Kenntnisnahme der vorstehenden Datenschutzinformationen bestätigen, unterschrieben zurück.**

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns an – telefonisch, persönlich, per Mail.

Ihr Team der vhs Landkreis Konstanz e.V.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die vorstehenden Informationen zum Datenschutz auf den Seiten 1-2 zur Kenntnis genommen zu haben.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Datum

**Bitte geben Sie diesen Abschnitt in einer unserer Geschäftsstellen ab oder senden Sie ihn an die nachfolgende Adresse:**

vhs Landkreis Konstanz e.V.  
Theodor-Hanloser Str. 19  
78224 Singen  
Mail: [info@vhs-landkreis-konstanz.de](mailto:info@vhs-landkreis-konstanz.de)